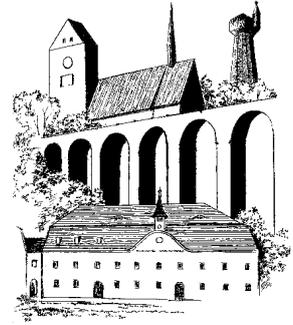


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen

Gemeindeverwaltung Oberschöna
An der Hauptstr.10, 09600 Oberschöna



Regeln zur Nutzung der Vereinshäuser (ehemalige Gasthöfe und Sportlerheime) gemäß der SächsCoronaSchVO vom 12.05.2020

Ab dem 15.05.2020 dürfen die Vereinshäuser unter Einhaltung folgender Regeln genutzt werden:

1. Die Hygieneregeln gemäß der SächsCoronaSchVO in der aktuellen Fassung i.V.m. der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus vom 4.5.2020 sind einzuhalten. **Die Nutzer haben sich selbstverantwortlich über die Änderungen der Rechtsgrundlagen zu informieren und verpflichten sich zur Einhaltung derselben. Die aktuellen Verordnungen und Allgemeinverfügungen finden sich unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>.**
2. Die Vereinshäuser dürfen nur von Personen betreten werden, die keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen) aufweisen und nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen.
3. Der Mindestabstand von 1,50 m ist strikt einzuhalten und ist maßgeblich für die Ermittlung der zulässigen Anzahl der Personen im Raum.
4. Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist auch in den Sanitärräumen einzuhalten. Das Benutzen der Umkleiden ist nicht gestattet.
5. Der Kontakt zu Risikogruppen ist zu vermeiden. Zu Risikogruppen zählen Personen über 60 Jahre bzw. Personen mit einer Vorerkrankung.

Rico Gerhardt
Bürgermeister

Anschrift:
An der Hauptstraße 10
09600 Oberschöna

Telefon:
(037321) 8870

Telefax:
(037321) 88720

E-Mail:
verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelsachsen
BIC: WELADED1FGX
IBAN: DE77870520003250000204